

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Kommunalwahlen am 13. September 2026

Auf Grund der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 vom 25.05.2025 (Nds. GVBl. Nr. 36)

finden die

Kommunalen allgemeinen Neuwahlen

am 13. September 2026

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich die Namen und Anschriften des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters bekannt:

Gemeindewahlleiter:

Bürgermeister Uwe Semper, Rathaus, Marktstraße 13,
31249 Hohenhameln, Tel.: 05128/101 -33

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Fachbereichsleiter Frank Meißner, Rathaus, Marktstraße 13,
31249 Hohenhameln, Tel.: 05128/401 -56

Gemäß § 2 Abs. 5 NKWG bildet das Gebiet der Gemeinde Hohenhameln das Wahlgebiet.

Gemäß § 7 Abs. 2 NKWG bildet das Wahlgebiet der Gemeinde Hohenhameln einen Wahlbereich.

Für die Wahl der Ortsräte bilden die jeweiligen Ortschaften einen Wahlbereich.

gez.

Uwe Semper